

«Partnerschaft für den Frieden» – EAPC – PARP

Hintergründe der Armee XXI und Wegbereiter der schleichenden Nato-Integration Das englische Original scheut das Licht

Bundesrat und Befürworter der Armee reform Armee XXI werden nicht müde zu betonen, es gehe beim neuen Militärgesetz in keiner Art und Weise um einen Nato-Beitritt. Sie beweisen damit nur einmal mehr, mit welcher unglaublichen Arroganz sie dem Souverän begegnen. Denn: Der von Bundesrat Cotti unterzeichnete Beitritt zur «Partnerschaft für den Frieden» (PfP) ist wohl formal kein Nato-Vollbeitritt. Aber er wurde im Bewusstsein vollzogen, damit eine – von der Nato dazu eigens geschaffene – Möglichkeit zu nutzen, um die Schweiz politisch und militärisch so nah wie möglich an die Nato zu führen. Die PfP und alle damit verbundenen Einrichtungen sind ebenso wie der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat «EAPC» Organe der Nato, von der Nato ins Leben gerufen und von ihr kontrolliert. Alle PfP-Operationen unterstehen dem Kommando der Nato. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat ist die politische Dachorganisation der PfP, ihr gehört die Schweiz seit ihrer Gründung 1997 an.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der PfP ist freiwillig und völkerrechtlich nicht bindend und mit den wohlklingenden Begriffen «Partnerschaft» und «Frieden» zusätzlich verharmlost. Gerade diese offene Form des Bündnisses erlaubte es den Regierungen – vor allem neutraler Länder – beizutreten, ohne diesen Schritt als völkerrechtlich bindenden Vertrag deklarieren und diskutieren zu müssen. Wie die folgenden Aussagen von Armeeplanern zeigen, öffnete gerade die Partnerschaft für den Frieden dem Bundesrat den Weg, sich sicherheitspolitisch auf Nato und EU-Armee auszurichten (was dann «Mitwirkung an der Euro-Atlantischen Sicherheitsarchitektur» genannt wird) und unsere Armee bis ins Detail an die Vorgaben dieser Militärbündnisse anzupassen. So äussert der Chef der «Sektion Partnerschaft für den Frieden» im VBS unumwunden: «Durch die Teilnahme an der «Partnerschaft für den Frieden» (PfP) und dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat hat sich die Schweiz sicherheitspolitisch strategisch günstig positioniert, ohne Mitglied der Nato oder EU zu sein. Sie kann damit aktiv an der Gestaltung der Euro-Atlantischen Sicherheitsarchitektur mitarbeiten und unsere sicherheitspolitische Strategie der Kooperation umsetzen. Kooperation beruht auf Kooperationswillen (Politik) und Kooperationsfähigkeit (Militär). Die Teilnahme an den PfP-Programmen ermöglicht es unserer Armee, sich Interoperabilität anzueignen und sich zu einem kooperationsfähigen Instrument zu machen. Eine kooperationsfähige Armee stellt für den Bundesrat eine wichtige Option dar. Damit schafft die PfP-Teilnahme für die Schweiz günstige Voraussetzungen und garantiert dem Bundesrat grösstmögliche Handlungsfreiheit bei der Gestaltung der Sicherheitspolitik.»¹

PARP-Ziele: harter Mechanismus der freiwilligen Anpassung

Genauso «freiwillig» – aber vom Bundesrat gewollt – ist auch die Teilnahme am Planungs- und Überprüfungsprozess – *Planning and Review Process* (PARP) –, die der Bundesrat am 21. Oktober 1998 im Rahmen eben dieser PfP mit der Nato vereinbart hat. Im Rahmen von PARP vereinbart jedes Land mit der Nato sogenannte Partnership Goals, Partnerschafts-Ziele. Dazu schreibt das VBS auf der Homepage des Generalstabs: «Der PfP-Planungs- und Überprüfungsprozess (PARP) zielt

«Der PfP-Planungs- und Überprüfungsprozess (PARP) zielt darauf ab, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit zwischen Streitkräften der Nato und Partnerstaaten hinsichtlich Nato-geführter PfP-Operationen und anderer Operationen ausserhalb des kollektiven Verteidigungsfalles (Art. 5) des Bündnisses zu stärken.»²

darauf ab, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit zwischen Streitkräften der Nato und Partnerstaaten hinsichtlich Nato-geführter PfP-Operationen und anderer Operationen ausserhalb des kollektiven Verteidigungsfalles (Art. 5) des Bündnisses zu stärken.»² Und an anderer Stelle: «Voraussetzung für jede Form der (nicht nur) militärischen Kooperation ist unter anderem Interoperabilität (mental, strukturell und materiell). Wann, wofür, mit wem und in welchem Rahmen wir uns auch immer zu militärischer Kooperation politisch entschliessen sollten – die technischen Voraussetzungen müssen entsprechend geschaffen sein. Zielsetzung des Planning and Review Process (PARP) ist eben die Schaffung/Überprüfung dieser technischen Voraussetzungen.»³ Noch deutlicher wird René Eggenberger, Oberst im Generalstab und Chef der Abteilung Prospektivplanung im Schweizer Generalstab: «Während sich die Schweiz bereits heute am PARP-Prozess beteiligt, fehlen ihr im Moment die institutionalisierten Kontakte zum Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee, zum Europäischen Militärausschuss sowie zum Europäischen Militärstab. Dies erschwert vor allem die prospektive Planungsarbeit. Auf Grund der angesprochenen Verknüpfungen zwischen den EU-Bemühungen und dem PARP-Prozess ist davon auszugehen, dass die über die PfP-Beteiligung zu definierenden Partnership Goals (PGs) künftig *das zentrale Bindeglied darstellen werden, um die Interoperabilität der Streitkräfte für das gesamte Spektrum möglicher Verteidigungs- und Petersberg-Aufgaben im Rahmen der Nato- und EU-geführten Einsätze sicherzustellen.*»⁴ Die Petersberg-Aufgaben umfassen wohlgermerkt auch «robuste» Einsätze, das heisst Kriegseinsätze.

... die PfP-Beteiligung zu definierenden Partnership Goals (PGs) künftig das zentrale Bindeglied darstellen werden, um die Interoperabilität der Streitkräfte für das gesamte Spektrum möglicher Verteidigungs- und Petersberg-Aufgaben im Rahmen der Nato- und EU-geführten Einsätze sicherzustellen.»⁴

Nato-kompatibel bis ins Detail

Zu den Partnerschaftszielen gehören unter «allgemeine Ziele» etwa «G 0355 Englischkenntnisse», «G 2781 Kommunikationsstandards; Einführung von X.400-Standards im Bereich E-Mailing», «G 2790 beinhaltet «SATCOM-basierte Kommunikation; Vorbereitung von eigenen (kommerziellen) Satellitenverbindungen für Kontingente im Rahmen einer Nato-geführten PfP-Operation zur Entlastung des operationellen Netzes», «G 4000 Stabsoffiziere in multinationalen Logistikstäben», «G 4250 Treibstoffkonzept», «G 4251 Betankungssystem», «G 4350 Lagerung von Impfstoffen gegen biologische Kampfstoffe für eigene einzusetzende Elemente», «G 4424 Sicherstellen der Befähigung zur Auftragsbefreiung in ABC-gefährdetem Umfeld», im Rahmen des Heeres etwa «L 2721 Anpassung der Stabsstrukturen bei eigenen Elementen im Rahmen von Nato-geführten PfP Operationen; Anpassung der Zellenstruktur in den übergeordneten Stäben an internationale Standards», «L 4218 Verbesserung der Unterstützungsfähigkeit im Logistikbereich» und bei der Luftwaffe beispielsweise

«A 1459 Ausstattung von Flugplätzen mit Navigationshilfen und Funk.»⁵

Dieser Prozess ist wohl weiter vorangeschritten, als wir ahnen.

PARP-Ziele im Original geheim

Die hier zitierten Auszüge stammen aus einer deutschen Übersetzung des englischen Originalpapiers. Letzteres ist klassifiziert, das heisst es untersteht der Geheimhaltung, könne aber laut Spezialisten des VBS «eingesehen» werden. Bis heute ist unklar, *wer* dieses Papier einsehen darf, *nach welchem Recht* dieses Papier *klassifiziert* worden sind (ob nach Nato-Recht oder nach Schweizer Recht). Auch die deutsche Version ist erst jetzt als «News» auf dem Internet abrufbar. Als ob der Inhalt einer Homepage irgendwo auf dem Internet, von deren Inhalt man gar keine Kenntnis hat, eine öffentliche Diskussion mit der ganzen Bevölkerung ersetzen könnte! *Bewusst* werden der Bevölkerung also Entscheidungen, die alle existentiell betreffen, vorenthalten. *Bewusst* wird die völlige Neuausrichtung der Armee auf einer Ebene vollzogen, die man glaubt, vor dem Souverän geheimhalten zu können. Es ist einer Demokratie unwürdig und mehr als ein Alarmzeichen, wenn Bürger – in ständiger Sorge darüber, was ihre Regierung ohne offene Auseinandersetzung und gegen ihren Willen betreibt – solchen Dingen selber auf den Grund gehen müssen.

Denn sie wissen, was sie tun

Am Nato-Gipfeltreffen von 1999 in Washington hat die Allianz eine neue Doktrin beschlossen, sie wurde von einem Verteidigungsbündnis zu einem Angriffsbündnis, das sich – gegen jedes Völkerrecht – herausnimmt, auch Angriffskriege zu führen.

Damit habe sich, so Igor Perrig, «die Nato [...] endgültig als Euro-Atlantische Organisation des Krisenmanagements emanzipiert» und «die Partnerschaft [PfP, d.V.] erhält einen zunehmend operationellen Charakter.» «Am Washingtoner Nato-Gipfel von 1999 wurde die Enhanced and More Operational Partnership EMOP beschlossen.» «Die Programme der Partnerschaft sollen noch einsatzorientierter gestaltet werden und die Interoperabilität fördern, um die Fähigkeiten der Allianz und ihrer Partner im Felde [...] zu steigern.» «Dieser bisher tiefgreifendste Ausbau der Partnerschaft soll die Partner schlussendlich so eng an die Nato heranführen, dass nur noch die Garantie des Art. V des Nordatlantischen Vertrages die 19 Nato-Staaten von den (heute) 26 Partnerstaaten trennt.»⁶

Europäische Armeen als Nato- und EU-Module

Dazu hat die Nato auch gleich das passende Konzept geschaffen: «Durch ein Operational Capabilities Concept (OCC) sollen die Partner auf eine künftige operationelle Zusammenarbeit mit der Allianz herangeführt werden.» «Das OCC umfasst die Schaffung einer Datenbank aller durch die Partner möglicherweise zur Verfügung gestellten Truppen und Mittel.»⁷ Damit können die Fähigkeiten der einzelnen Länder gesichtet und beurteilt werden, so dass jedem Land seine Aufgabe

«Im Gegensatz zu den bisherigen, pragmatisch und evolutionär geführten Reformen, muss die neue, im Anschluss an die Armee XXI einsetzende Streitkräfteentwicklung ungleich revolutionär ausgestaltet werden.»

Heiko Borchert und René Eggenberger.

«Dieser bisher tiefgreifendste Ausbau der Partnerschaft soll die Partner schlussendlich so eng an die Nato heranführen, dass nur noch die Garantie des Art. V des Nordatlantischen Vertrages die 19 Nato-Staaten von den (heute) 26 Partnerstaaten trennt.»⁶

in der Euro-Atlantischen Partnerschaft zugewiesen werden kann. «Auf europäischer Ebene muss die Fähigkeit zur gemeinsamen Streitkräfteplanung gestärkt werden. Dabei geht es nach allem, was bislang bekannt ist, nicht darum, die diesbezüglichen Fähigkeiten der Nato zu duplizieren. Vielmehr will die EU auf diese Kompetenz des Bündnisses zurückgreifen.» Mittels «Zusammenlegung nationaler Kapazitäten» soll ein «effektiverer und effizienterer Ressourceneinsatz» geschaffen werden, auch wenn «die bewusste Aufgabe militärischer Fähigkeiten zugunsten anderer Länder innenpolitisch ein äusserst heisses Eisen ist.»⁸ Dies vor allem auch deshalb, weil eine solche von Militärbündnissen abhängige Armee mit der schweizerischen Neutralität unvereinbar ist.

Die Schweiz ist auch dabei

Unter «2.2.3. Vorbereitung auf zukünftige gemeinsame Operationen (OCC)» heisst es im «Jahresbericht des Bundesrates über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und an der Partnerschaft für den Frieden für 2001» dazu: «Die Verwirklichung des OCC ist aus schweizerischer Sicht jedoch positiv zu werten. Die angestrebte Kooperation wird zu einer wirksameren Nutzung der knappen Mittel führen. Im Rahmen des internationalen «burden sharing» könnte sich die Schweiz in der einen oder anderen Form beteiligen. Die konkrete Vorgehensweise ist abhängig von der künftigen Ausgestaltung der Armee XXI.»⁹ Ohne Rücksicht auf Referendum und Volksabstimmung zur Armee XXI hat der Bundesrat aber bereits gehandelt: «Im Rahmen der Vorbereitungen einer neuen Rüstungs- und Beschaffungspolitik, welche vor allem durch die zukünftige Struktur und Grösse der Armee XXI bestimmt sein wird, hat die Gruppe Rüstung (GR) im September bei der Schweizerischen [Nato-]Botschaft in Brüssel eine Vertretung mit einem permanenten GR-Mitarbeiter eingerichtet. Der Arbeitsbericht ist hauptsächlich auf die europäische Rüstungszusammenarbeit ausgerichtet, umfasst aber auch die Vertretung der Schweiz in den rüstungsrelevanten Ausschüssen, die den EAPC-Staaten offenstehen.»¹⁰ «An vorderster Stelle standen dabei die «Group on Acquisition Practices», welche die Harmonisierung von Rüstungsabläufen für gemeinsame Beschaffungsprojekte auf internationaler Ebene bezweckt, und die Gruppe «Standardisation of Material and Engineering Practices», welche die Standardisierung von Rüstungsmaterial und deren Konzeption im Hinblick auf zukünftige PfP-Missionen von internationalen Truppenkontingenten fördert. Der GR-Vertreter diente auch als Kontaktperson zur Nato-Agentur für Materialhaltung und Ersatzteilversorgung (NAMSA) und vertrat diverse Interessen der Gruppe Rüstung vis-à-vis der Nato.»¹¹

Wie freiwillig die Partnerschaft für den Frieden auch beim Eintritt und in der Umsetzung also immer sein mag: Unsere Landesregierung sorgt unentwegt dafür, dass die Schweizer Armee keine Schweizer Armee mehr ist, sondern von der Ausbildung der Offiziere bis zu den Details der Betankungseinrichtungen für Transportmittel Nato-orientiert und Nato-kompatibel wird.

Armee XXI – Nato-Konzept made in Switzerland

Damit soll die Armee XXI voll interoperabel werden. Die militärstrategische Doktrin der Armeepaner und des Bundesrates entspricht hier ganz den Wünschen und Vorgaben der Nato. «Interoperabilität ist ein Hauptziel der Partnerschaft für

den Frieden. Die Streitkräfte der Partner sollen mit denjenigen der Nato ohne Reibungsverluste effizient gemeinsam operieren können.»¹² Entsprechend heisst es in den «Grundlagen der militärstrategischen Doktrin. Stand Februar 2000»: «Im Sinne der generellen Ausrichtung des Projektes Armee XXI auf Interoperabilität wurde – wenn immer möglich – auf Unterlagen der Nato basiert. Wo dies nicht möglich war, wurde nach optimalen nationalen Lösungen bei europäischen Staaten mit ausgewiesener Einsatzerfahrung auf dem entsprechenden Gebiet gesucht.»¹³ Und weiter heisst es unter «4.3. Interoperabilität»: «Im für die Schweiz relevanten strategischen Umfeld, dem Euro-Atlantischen Sicherheitsraum, kann Interoperabilität nur auf die Nato ausgerichtet sein. Die Arbeitsverfahren im Rahmen der europäischen Sicherheitskooperation beruhen auf den allgemein gültigen Nato-Standards. Die Nato setzt derzeit ihr Konzept *Combined Joint Task Forces* (CJTF) um, das Modell künftiger multinationaler Operationen im genannten Raum wird. Interoperabilität mit der Nato bzw. CJTF-Fähigkeit bedeutet deshalb, die Handlungsfreiheit zu erlangen, um mit sämtlichen potentiellen militärischen Partnerorganisationen im relevanten Umfeld kooperieren zu können.»¹⁴

Partnerschaftsziele – identisch mit Force Goals der Nato

Entsprechend sind denn auch die Partnerschaftsziele nichts anderes als Vorgaben der Nato für die Nato. So hat man mit jedem Partner spezifisch erarbeitete Interoperabilitätsziele «durch einen effizienten klar messbaren und in Zyklen ablaufenden Prozess in einheitliche Bahnen gelenkt». «Konkret wurden die Interoperabilitätsziele neu durch Partnerschaftsziele (Partnership Goals) ersetzt. Diese sind identisch mit den Streitkräftezielen (Force Goals) der Nato-Staaten.»¹⁵ «Die Interoperabilitätsziele der Nato und der Partner wurden vereinheitlicht und unterscheiden sich nur noch dadurch, dass den Partnern diejenigen Force Goals nicht zugänglich sind, welche die Nato für ihre Verteidigungsaufgaben weiterhin ausschliesslich für sich allein in Anspruch nimmt.»¹⁶

«Die Interoperabilitätsziele der Nato und der Partner wurden vereinheitlicht und unterscheiden sich nur noch dadurch, dass den Partnern diejenigen Force Goals nicht zugänglich sind, welche die Nato für ihre Verteidigungsaufgaben weiterhin ausschliesslich für sich allein in Anspruch nimmt.»¹⁶

Einsatzarmee als Ziel der Armee-Reform

Allfällige Zweifel an der Zielrichtung einer derart orientierten Armee XXI beseitigen die Armeepaner in ihren Aussagen gleich selber: «Mit der schrittweisen Entwicklung von der autonomen Armee, die ihre Flexibilität innerhalb taktischer Vorgaben unter Beweis stellen musste [Armee 61], über die gegenwärtig erst punktuell auf nationale und internationale Einsätze ausgerichtete Kooperationsarmee [Armee 95/Armee XXI] ist der Weg zur Integrationsarmee mit konsequenter Beteiligung an internationalen Einsätzen vorgezeichnet.»¹⁷ Und so fordert man auch in den Grundlagen der militärstrategischen Doktrin «eine Beschleunigung und Vertiefung des Umwandlungsprozesses von der Ausbildungs- und Assistenzarmee in eine interoperable Einsatzarmee.»¹⁸

Volksbetrug in «homöopathischen Dosen»

Dass eine solche Armee, diese grundlegende Umorientierung von der reinen Verteidigungsarmee eines neutralen Landes zum Handlanger-Modul für aggressive Kriegskonzepte des derzeit mächtigsten Militärbündnisses der Welt von der Schweizer Bevölkerung niemals nachvollzogen würde, weiss man auch in Bern. Daher empfiehlt Kurt R. Spillmann, dessen Institut an der ETH die PfP-Home-

page für die Nato betreut: «Der Wille der Volksmehrheit, am Prinzip Neutralität festzuhalten, zwingt die Staatsführung, die sicherheitspolitische Öffnung in homöopathischen Dosen vorzunehmen.»¹⁹ Und Anton Thalmann, damals Generalsekretär des VBS, heute Leiter der schweizerischen Vertretung bei der Nato und Verfasser des sicherheitspolitischen Berichtes Sipol B 2000 meinte am 23. Juni 1999 anlässlich einer Podiumsdiskussion in Bern: «Man muss die Neutralität, an der kein Bedarf mehr besteht, sanft einschlafen lassen.»

«Mit der schrittweisen Entwicklung von der autonomen Armee, die ihre Flexibilität innerhalb taktischer Vorgaben unter Beweis stellen musste [Armee 61], über die gegenwärtig erst punktuell auf nationale und internationale Einsätze ausgerichtete Kooperationsarmee [Armee 95/Armee XXI] ist der Weg zur Integrationsarmee mit konsequenter Beteiligung an internationalen Einsätzen vorgezeichnet.»¹⁷

Nein zu einer Armee für diejenigen, die für 30 Jahre Kriege planen

Am 18. Mai werden wir anlässlich der Abstimmung zum neuen Militärgesetz, das die Grundlagen zur Armee XXI legen soll, Gelegenheit haben, einer solchen Planung, die ihr gehörige Abfuhr zu erteilen. Wenn die Bush-Administration der Welt Kriege für die nächsten 30 bis 40 Jahre ankündigt, kann es nicht angehen, dass die Schweiz ihre Armee darauf anlegt, dafür Hilfs- und Handlangerdienste bereitzustellen. Jetzt, wo immer deutlicher wird, dass sich hinter den Schlagworten der «gemeinsamen Werte» wie Demokratie nichts anderes als die Hegemonieansprüche einer kleinen Gruppe von Menschen verbergen, die die Macht innehaben, jetzt, wo die Menschen auf der ganzen Welt dieser aggressiven Kriegstreiberei eine deutliche Absage erteilen, müssen wir uns auf unsere Möglichkeiten besinnen, einen wahren Beitrag zur Förderung von Frieden, Demokratie und Menschenrechten in der Welt zu leisten. Eine Absage an die Armee XXI ist ein kleiner, aber für unseren Bereich entscheidender Beitrag dazu.

«Im für die Schweiz relevanten strategischen Umfeld, dem Euro-Atlantischen Sicherheitsraum, kann Interoperabilität nur auf die Nato ausgerichtet sein.

¹ Igor Perrig, PfP und die Schweiz. In: *FAKTuell*, Zentrum für Information und Kommunikation der Armee (ZIKA). Winter/Frühling/Sommer 2001/2001, S. 8

² www.vbs-ddps.ch/internet/groupst/de/home/peace/partnerschaft/interoperabilit/parp.html

³ www.pfp.admin.ch/index2d.htm

⁴ Heiko Borchert und René Eggenberger. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU als Herausforderung der Schweizer Armee. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, 40. Jg., Nr. 1 (Jan/Feb 2002), S. 27–36.

⁵ www.vbs-ddps.ch/internet/groupst/de/home/peace/partnerschaft/interoperabilit/parp.html aufrufen, und auf dieser Seite die Partnership Goal's 2002 anklicken.

⁶ Igor Perrig. In: Stahel, Albert (Hrsg.). *Schweizerische Militärpolitik der Zukunft – Sicherheitsgewinn durch stärkeres internationales Engagement*. Verlag NZZ.

⁷ Igor Perrig, a.a.O.

⁸ Heiko Borchert und René Eggenberger. a.a.O., S. 27–36.

⁹ *Jahresbericht des Bundesrates über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und an der Partnerschaft für den Frieden für 2001* vom 27. März 2002, S. 14

¹⁰ a.a.O., S. 15

¹¹ a.a.O.

¹² Igor Perrig, a.a.O.

¹³ *Schweizer Armee. Grundlagen der militärstrategischen Doktrin*. Stand Februar 2000, S. 9.

¹⁴ a.a.O., S. 26.

¹⁵ Igor Perrig, a.a.O.

¹⁶ a.a.O.

¹⁷ Heiko Borchert und René Eggenberger. a.a.O., S. 27–36.

¹⁸ *Schweizer Armee. Grundlagen der militärstrategischen Doktrin*. Stand Februar 2000, S. 25

¹⁹ Kurt R. Spillmann. In: *VBS-Bulletin zur Sicherheitspolitik* 29/2000.

Quelle: *Zeit-Fragen* Nr. 8 vom 3. März 2003